

(Spekulation in Kerzen und Pflaumen.)

Vor einem Erkenntnisssenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hat sich gestern der Kaufmann Eißig Schönberg aus Kalusz in Galizien zu verantworten, weil er im November 1915 fünfzehn Meterzentner Kerzen und acht Meterzentner Pflaumen in Spekulationsabsicht angekauft hatte. Der Angeklagte gab an, er habe in seiner Heimat ein Spezereigeschäft betrieben und wollte die Waren dahin bringen lassen, doch war der Transport nicht durchzuführen. Daraufhin habe er Kerzen und Pflaumen um den Selbstkostenpreis wieder verkauft. Der Gerichtshof gewann aus dem Beweisverfahren die Anschauung, daß der Beschuldigte die Ankäufe in preistreiberischer Absicht gemacht habe und verurteilte Eißig Schönberg zu einer Woche strengen Arrests und zu hundert Kronen Geldstrafe.